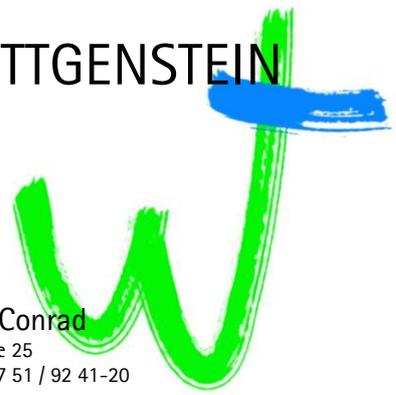


EVANGELISCHER KIRCHENKREIS WITTGENSTEIN

DIE SUPERINTENDENTIN



Die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein | Schloßstraße 25 | 57319 Bad Berleburg

**An die Mitglieder und Gäste
der Synode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittgenstein**

Simone Conrad
Schloßstraße 25
Telefon: 0 27 51 / 92 41-20

Mail: sup@kk-wi.de

Büro Superintendentur: Christiane Petri
Telefon: 0 27 51 / 92 41-10
Telefax: 0 27 51 / 9241-70
Mail: superintendentur@kirchenkreis-wittgenstein.de
www.kirchenkreis-wittgenstein.de

Aktenzeichen: 031.41

Bad Berleburg, den 08. Juni 2022

Einladung zur Kreissynode am 22. Juni 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

hiermit berufe ich gemäß § 2 der Geschäftsordnung die Kreissynode zur diesjährigen Sommer-Tagung ein. Sie findet statt am

**Mittwoch, dem 22. Juni 2022, von 13.30 Uhr bis max. 18.30 Uhr
im Abenteuerdorf Wittgenstein, Am Wernsbach 1, Bad Berleburg.**

Bezüglich der Corona-Situation ist im Abenteuerdorf keine Maskenpflicht mehr vorgesehen; selbstverständlich ist dies freiwillig möglich.

Ich bitte jedoch auf jeden Fall darum, sich vorab entweder bei einer offiziellen Teststelle testen zu lassen oder vor Beginn der Synode einen Selbsttest durchzuführen, um das Risiko zu minimieren.

Die beigegefügte Tagesordnung wurde vom Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am 19.05.2022 beschlossen und wird bezüglich TOP 4 abhängig von der Entscheidung der Landessynode eventuell angepasst werden müssen. Weitere Informationen und ggf. Unterlagen werden nach Beendigung der Landessynode sobald als möglich auf unserer Homepage eingestellt werden.

Sollten Sie als Mitglied (mit Stimmrecht) verhindert sein, leiten Sie Ihre Unterlagen bitte sofort an Ihre Stellvertreterin/an Ihren Stellvertreter weiter, die/der dann den Empfang in der Superintendentur bestätigt. Ansonsten bitten wir Sie, per Mail den Erhalt der Einladung kurz zu bestätigen.

Die Kreissynode tagt grundsätzlich öffentlich, Gäste sind willkommen; jedoch weisen wir darauf hin, dass unbedingt eine Anmeldung erfolgen muss, um die vorhandene Platzzahl nicht zu überschreiten.

Falls im Laufe der Tagung Vertrauliches beraten wird, kann die Öffentlichkeit eingeschränkt werden (siehe § 7 der Geschäftsordnung; diese kann auf der Homepage des Kirchenkreises heruntergeladen werden).

Anträge – auch Veränderungsanträge – müssen grundsätzlich schriftlich gestellt werden, damit Missverständnisse vermieden werden. Anträge von Mitgliedern der Kreissynode, die schriftlich eingereicht und von mindestens fünf Mitgliedern unterschrieben sind, werden auf die Tagesordnung gesetzt (§ 6 Geschäftsordnung).

Ich bitte, für die Synodaltagung in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 19. Juni 2022 zu beten.

Mit herzlichen Grüßen,



Simone Conrad, Superintendentin